

102701

4/11 = 18

293/80

Ministerium des Innern

Arbeit der Organe des Mdl

60 06 00

Untersuchungshaftvollzug

1

14 Blatt - Blatt 1

Der Generalstaatsanwalt  
der Deutschen Demokratischen Republik

000367

Der Minister für  
Staatssicherheit

Der Minister des Innern  
und Chef der Deutschen  
Volkspolizei

Gemeinsame Anweisung  
über die  
Durchführung der Untersuchungshaft

Vom 22. Mai 1980

Zur Durchführung der Untersuchungshaft wird folgendes bestimmt:

I. Grundsätze

1. Diese Anweisung bestimmt das Ziel, die Prinzipien und Aufgaben des Vollzuges der Untersuchungshaft, die Aufgaben und Befugnisse der mit der Durchführung des Vollzuges Beauftragten sowie die Rechte und Pflichten der Verhafteten.
2. Voraussetzung für den Vollzug der Untersuchungshaft ist ein schriftlicher Haftbefehl des Richters oder des Gerichts.
3. (1) Die Untersuchungshaft dient der ordnungsgemäßen Durchführung des Strafverfahrens und damit zugleich dem wirksamen Schutz der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und seiner Bürger.

Mit dem Vollzug der Untersuchungshaft ist zu gewährleisten, daß der Verhaftete sicher verwahrt wird, sich nicht dem Strafverfahren entziehen und keine die Aufklärung der Straftat oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdende Handlung begehen kann.

Kopie BStU  
AR 8